

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund des direkten inhaltlichen Zusammenhangs mit den

**TOP 9, DS-Nr. 14/0170 „Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘“ und**

**TOP 10, DS-Nr. 14/0171 „Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 102 ‚Königsberger Straße‘“ sowie**

**TOP 11, DS-Nr. 14/0172 „Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 103 ‚Stettiner Straße‘“**

gemeinsam zu behandeln. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal kurz das Anliegen der zur Entscheidung stehenden Sitzungsvorlagen. Hierbei wies er insbesondere darauf hin, dass es zunächst darum gehe, drei Bauvoranfragen abzuwehren, welche geeignet seien, die Entwicklung eines Quartiers der letzten 20 bis 30 Jahre, bestehend aus klassischer Einfamilienhausbebauung, durch die Realisierung von Mehrfamilienhäusern aus den Angeln zu heben.

Ergänzend wies er daraufhin, dass es bereits jetzt einen Einspruch eines Ehepaares aus der Stettiner Straße gebe mit der Absicht, dass ein geplanter Stichweg nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden solle, sondern als allgemeines Wohngebiet. Dieses Schreiben liege den Fraktionen auch bereits vor. Er könne diesem Ansinnen auch etwas abgewinnen. Er schlage jedoch vor, dieses Schreiben erst im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit, welche für das weitere Verfahren ohnehin noch anstehe, mit in die Abwägung einfließen zu lassen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass man in diesem Bereich zum einen den Charakter dieses Gebietes erhalten müsse. Zum anderen sei auch aufgrund der zentralen Lage klar gewesen, dass mit dem Siedlungsdruck auch der Druck auf die alten Wohngebiete zunehmen würde. Bei der Planung müsse allerdings darauf geachtet werden, dass solche Siedlungen dann nicht städtebaulich umkippten, indem man immer weiter größere Maßnahmen zuließe. Insofern müsse eine Nachverdichtung maßvoll gesteuert werden.

Weiterhin bat er darum, dass entsprechend der Zusage der Verwaltung aus der Vergangenheit im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes auf eine energieeffiziente Bauweise sowie erneuerbare Energien besonderen Wert gelegt werde. Ferner bat er die Verwaltung noch einmal um eine kurze Erläuterung des weiteren Verfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werde, jedoch offensichtlich auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung angedacht sei.

Er könne die in dem bereits angesprochenen Bürgerschreiben dargelegten Punkte absolut nachvollziehen und bat darum, diese entsprechend zu beachten.

Schließlich hielt er es für angebracht, auch in diesem Verfahren die Bürgerschaft frühzeitig beispielsweise über Infoflyer zu informieren.

Herr Gleß führte aus, dass der Politik ein Entwurf vorgelegt werde, um über dessen

Offenlage zu beschließen. Es gehe nur heute darum, schnellstmöglich eine Veränderungssperre herbeizuführen, um eine Bauvoranfrage dann entsprechend negativ bescheiden zu können.

Frau Jung von der FDP-Fraktion bedankte sich zunächst für das konsequente Vorgehen der Verwaltung, hier geordnete städtebauliche Entwicklung zu fördern. Sie finde es gut, dass man in dieses Verfahren mit einer geringen Nachverdichtung gehe, wobei jedoch das Quartier in seiner gewachsenen Struktur erhalten bleibe.

Hinsichtlich des Bürgerschreibens schloss sie sich den Ausführungen des Herrn Metz an.

Frau Mölders von der CDU-Fraktion warf ein, dass die Sitzungsvorlagen zu den TOP´s 8 bis 10 hinsichtlich der textlichen Festsetzungen offensichtliche Unstimmigkeiten zu den beigefügten Plänen hätten. So seien beispielsweise auf Seite 11 der Sitzungsvorlage die Flurstücke 1841 bis 1843 berücksichtigt, jedoch dann auf dem Plan (Seite 14) diese ausgeschnitten. Dies setze sich beim Tagesordnungspunkt 9 fort. Bei Tagesordnungspunkt 10 sei diese dann aber doch wieder mit berücksichtigt.

Herr Nettesheim zeigte sich namens der SPD-Fraktion mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden und signalisierte hierzu deren Zustimmung zu allen vier Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Anmerkungen von Frau Mölders führte Herr Gleß aus, dass es sich im Falle der textlichen Festsetzungen um einen redaktionellen Fehler handele. Die angesprochenen Flurstücke seien hier zu streichen. Die Zeichnungen seien jedoch korrekt. Der gesamte alte Bebauungsplanbereich werde aufgehoben, welcher um diese drei Flurstücke größer sei als der zukünftige. Für den Bereich der drei Flurstücke gebe es bereits eine förmliche Änderung, welche den alten Bebauungsplan schon abgelöst habe. Dieser bedürfe nicht noch einmal einer weiteren Änderung. Dies gelte gleichfalls für Bereiche des Bebauungsplans Nr. 103 „Stettiner Straße“.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.